

## **5. Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Automatisierung und Mechatronik vom 06.08.2014**

Gemäß § 13 Abs. 4 i. V. m. §§ 34 und 36 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes (SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. September 2021 (SächsGVBl. S. 1122) geändert worden ist, erlässt die Hochschule Zittau/Görlitz diese Änderungssatzung.

### **Artikel 1 Änderung der Prüfungsordnung**

Die Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Automatisierung und Mechatronik wird wie folgt geändert:

#### 1. Änderungen im § 23

a) Als Absatz 4 wird neu eingefügt:

(4) Für Studierende des Studienprogrammes Indo-German Center for Higher Education (IGCHE) sind die Module gemäß Anlage 10 abzulegen.

b) Die Nummerierung der folgenden Absätze ändert sich entsprechend.

2. Das nachstehende Modul wird in den Vertiefungen CDHAW und IGCHE ausgetauscht. Die Anlagen 1 und 2 ändern sich entsprechend:

Nr.	Status	Modulname	Modulcode	ECTS-Punkte	SWS/ Semester	Prüfung
1	alt	Leistungselektronik	275450	5	2V, 1,5S, 0,5P / 5	PK120 PL
	neu	Cyber-Physische Systeme	277050	5	2V, 1S, 1P / 5	PK120 VL

3. Es wird eine Anlage 10 „Studienprogramm IGCHE“ angefügt. Die Anlage 10 ist dieser Satzung als Anlage beigelegt.

### **Artikel 2 Änderung der Studienordnung**

1. Die Anlagen ändern sich entsprechend Artikel 1 dieser Änderungssatzung.

2. § 6 Absatz 7 wird folgendermaßen angepasst:

(7) Ausländische Studierende belegen Module aus dem Modulpool gemäß Anlage 8, 9 und 10 der Prüfungsordnung, welche durch die Fakultät vor Semesterbeginn festgelegt werden.

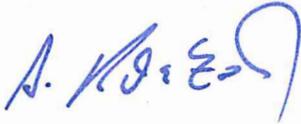
### **Artikel 3 Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung an der Hochschule in Kraft. Sie gilt für Studierende ab Matrikel 2022.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates Elektrotechnik und Informatik vom 17.05.2022 und der Genehmigung durch das Rektorat der Hochschule Zittau/Görlitz vom 29.06.2022.

Zittau/Görlitz am 29.06.2022

Der Rektor



Prof. Dr.-Ing. Alexander Kratzsch

## **Anlage 10: Studienprogramm IGCHE**

<b>Stg.s- interner Code</b>	<b>Module</b>	<b>ECTS- Punkte</b>
IGCHE	277050 Cyber-Physische Systeme	5
IGCHE	206850 Magnetlagertechnik	5
IGCHE	103240 Mechanismentechnik	5
IGCHE	206050 Modellgestützte Mess- und Regelverfahren	5
IGCHE	206800 Modellierung und Simulation	5
IGCHE	230650 Mustererkennung und Maschinelles Lernen	5
IGCHE	206750 Projektierung	5
IGCHE	234300 Wissenschaftliches Arbeiten	8
IGCHE	242750 Praktikum International	10
IGCHE	234650 Abschlussmodul	12

1. Entsprechend § 3 Absatz 5 wird der Umfang für Studierende nach der Vereinbarung IGCHE auf 60 ECTS-Punkte festgelegt.
2. Gemäß § 24 Absatz 5 sind für Studierende als Zulassungsvoraussetzung zum Abschlussmodul Module im Umfang von 30 ECTS-Punkten zu absolvieren.
3. Bezugnehmend auf § 25 Absatz 2 erhalten Studierende internationaler Studienprogramme nach Abschluss der zu absolvierenden Module die folgenden Abschlussdokumente:
  - Bachelor-Urkunde (deutsch)
  - Bachelor-Urkunde (englisch)
  - Bachelor-Zeugnis (deutsch)
  - Transcript of Records (deutsch)
  - Transcript of Records (englisch)
  - Diploma Supplement (deutsch)
  - Diploma Supplement (englisch)

Die Abschlussdokumente werden an der Hochschule Zittau/Görlitz erstellt, jedoch nicht an die Studierenden ausgegeben. Die Abschlussdokumente werden an die „Heimat-Hochschule“ der Studierenden versendet und dort ausgegeben.